

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
(Samstags 2 Blätter und das Sonntags-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Unstirtetes Sonntagsblatt**“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 28. August.

Weizen neuer 1. Qual.	16 60	Hafer neuer 1. Qual.	13 —
2. „	15 60	2. „	—
Landroggen neuer 1. „	14 60	2. Qual.	22 50
2. „	14 10	2. Qual.	—
Wintergerste 1. Qual.	13 —	Avel	20 40
2. „	—	Kartoffeln	4 —
Buchweizen 1. Qual.	—	Heu per 50 Kilo	3 —
2. „	—	Strohhalm 4 600 Kilo	22 —

Preise unverändert.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 51 —
Rübsen per 100 Kilo sohwache 52 50
Gereinigtes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsen.
Preßkuchen per 1000 Kilo 113 —
Kleien per 50 Kilo 5 —
Rübsen unverändert. Kleien höher.

Deutschland.

Berlin, 27. Aug. Die Köln. Bzg. hält ihre Nachrichten über die Carolinen und die Möglichkeit eines Schieds-
spruchs aufrecht. Ein Berliner Telegramm besagt:
„Die Ausführungen der Kölnischen Zeitung“ bezüglich der
Carolinen-Inseln decken sich im Wesentlichen mit den in die-
sigen politischen Kreisen vorherrschenden Ansichten über
jene Angelegenheit. Die deutsche Regierung hat keine berech-
tigten Ansprüche Spaniens auf jene Inseln verlegen können,
da von derartigen Ansprüchen nichts bekannt war und auch
heute noch nichts bekannt ist. Gegen den vereinzelten Ver-
such eines spanischen Consulsbeamten in China, die Caro-
linen als spanischen Besitz zu behandeln, ist im Jahre 1875
seitens Deutschlands und Englands Protest eingelegt worden,
und die spanische Regierung hat diese Verwahrung damals
entgegengenommen und seit zehn Jahren unerwidert
gelassen. Sollte aber Spanien jetzt noch Rechte geltend
machen können, so werden dieselben ohne Zweifel in freund-
schaftlicher Weise geprüft werden. Der Umstand endlich, daß
Deutschland geneigt ist, die Entscheidung der Angelegenheit
dem Schiedsrichter einer mit Spanien und Deutschland
befreundeten Macht zu überlassen, bürgt dafür, daß die
schlichtliche Beilegung der Frage die zwischen den beiden Mäch-
ten bestehenden guten Beziehungen in keiner Weise beeinträch-
tigen kann.“

Der Wahnsinnige.

Novelle von Maria Adelmi.

(Fortsetzung.)
9) Wenige Minuten später stürzte Leo in die Stube der
Schwestern.
„Wo ist Olga?“ fragte er erregt.
„Auf ihrem Zimmer!“ antwortete Paula.
„Ist noch keine Nachricht von Hubert eingetroffen?“ fragte
er gespannt. Paula verneinte.
„Er versprach doch sofort nach seiner Ankunft zu telegra-
phiren. Kann ich Olga nicht sehen? Ich muß sie sprechen!“
Und ohne Paula's Antwort abzuwarten, stürzte er wie-
der hinaus. An Olga's Zimmerschür hörten die Zurückblei-
benden ihn lange klopfen und rütteln. Endlich schien er
Erfolg erhalten zu haben, denn es wurde still.
Mehrere Tage waren vergangen. Herr v. Rothenburg
hatte noch nichts von sich hören lassen. Olga's anfängliche
Sicherheitsgefühl wich allmählich den aufkeimenden Sorgen und
bangen Zweifeln. Nagende Unruhe besaß sie, als nahezu
eine Woche verstrichen war, ohne Brief noch Telegramm zu
bringen. Sie sah blaß und leidend aus, hielt sich von den
Schwestern fern und suchte besonders dem strengen, strafenden
Blick des Vaters auszuweichen.
Leo und die Mutter saßen am tiefsten mit ihr. Beide
boten alles auf, sie zu trösten und zu ermuntern, aber sie
zeigte sich ihren theilnehmenden Worten wenig zugänglich.
„Wir wollen einen Besuch bei Huberts Mutter machen“,
entschied Leo endlich, „vielleicht können wir dort etwas er-
fahren.“
Olga war sofort bereit und sie machten sich auf den Weg.
Bei dem Hause der Freifrau angelangt, wurde ihnen jedoch
der Bescheid, daß die alte Dame verstorben sei.
„Verstorben?“ rief Leo verwundert.
„Ja“, lautete die Antwort. „Es schien, daß sie Trauer
erhalten. Sie verließ in tief schwarzer Kleidung das Haus.
Wohin die Reise gehen sollte, sagte sie nicht. Sie ist eine
stolz Frau, die sich nie gegen uns zu Mittheilungen über
ihre Verhältnisse herabließ.“
„So ist Huberts Onkel wohl gestorben“, sagte Leo auf
dem Heimwege zu Olga. Die Freifrau wird zum Begräb-
niß sein. Gedulde dich noch einige Tage, dann muß die
Entscheidung eintreffen.“
Graf Altheim, Hubert v. Rothenburgs Onkel, war wirk-
lich gestorben. Der junge Mann fühlte keine Trauer. Die
Hand des Verstorbenen hatte zu schwer auf ihm gelegen; ihre
Grundsätze und Charaktere waren zu verschieden gewesen,

Als Schiedsrichter werden mehrfach König Humbert von
Italien und König Leopold von Belgien genannt. Ob die
Sache bereits so weit ist, erscheint noch nicht ganz gewiß.
— Ein neuer Beitrag zu dem reichhaltigen Capitel von
der „preussischen Parität“! Für die Theilnehmer an
der Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins,
die in den Tagen vom 8. zum 11. September zu Eisenach
stattfindet, haben sämtliche preussische Staatsbahnen die
Verlängerung der Retourbilletts bewilligt. Die National-
Zeitung findet nichts dagegen zu erinnern, da der Gustav-
Adolph-Verein nur Gelder für den Bau von protestantischen
Kirchen bewilligt. Aber er thut dies sehr häufig unter aus-
giebigen Hülfeleistungen gegen die Katholiken, und seine Verhand-
lungen sind erfahrungsmäßig mindestens so kirchenpolitisch,
wie diejenigen der General-Versammlungen der katholischen
Vereine Deutschlands. Man wird zweifellos Herrn Maybach
im Abgeordnetenhaus Gelegenheit geben, über diesen Casus
sich auszusprechen.
— Aus Böhmen kommt die betrübende Kunde, daß der
unselige Nationalitätenhader neue Organe gekriegt hat.
Im Städtchen Königshof bei Trautau wurde in der
Nacht des 23. August die Turnhalle des dortigen deutschen
Turnvereins, in der sich verschiedene Deputationen zu einer
feier eingegeben hatten, vom tschechischen Pöbel belagert und
mit Steinen beworfen. Als um 11 Uhr die Gasse das Haus
verließen, da der Bezirkshauptmann für das ungehinderte
Fortkommen garantirte, wurden die im Wagen mit polizei-
licher Bedeckung Abfahrenden von der Menge insultirt und
vor der Stadt gesteinigt. Elf Personen wurden verwundet,
darunter auch der Gendarm Uga, welcher einen Schuß
unter die Menge abfeuerte. — So der aus dem Trautauer
Wochenblatt geschöpfte Bericht der „N. Fr. Pr.“, welcher schließt:
„Mehrere faulige Steine, von dem gestrigen Bombardement
zu Königshof herüber, waren heute früh unter der
Leberschrift: „Königshofer Handschrift vom 23. Aug.
1885“ im Schaufenster des Guttmachers Hohl hier ausgestellt
und zogen ein zahlreiches Publicum an. Aufschriß und
Seine mußten jedoch bald in Folge Auftrages der 1. l.
Bezirkshauptmannschaft aus dem Schaufenster entfernt werden.“
Das „Prager Abendblatt“ vom 25. d. erzählt, daß
wegen der bei dem Feste des deutschen Turnvereins
„Tafelrunde“ in Königshof vorgekommenen Excesse
schleunigste und strengste Unterjuchung eingeleitet sei.

Die Prämien für die Ergreifung des Mörders
des Polizeirathes Rumpff im Betrage von 10,000 Mark
sind, wie das „F. Journ.“ hört, nunmehr zur Vertheilung
gelangt. Gensdarm Witz von Hohenheim, welcher den
Dieb anhielt und bei seiner Flucht einsang, erhielt 6000
Mark; der eine der beiden Hülfs von Hohenheim 1700
Mark, der andere 1300 Mark. 1000 Mark wurden ander-
weitig vertheilt.

Es ist begreiflich, daß verschiedene Arbeiterblätter
in sehr bitterer Weise über die „Schönhauser Stiftung“
sich äußern. Sie machen aufmerksam darauf, daß nicht zuletzt
die Arbeiter zu der Bismarck-Spende beigetragen haben, und
daß die Letzteren erwartet hätten, es werde wenigstens ein
Theil der Spende zur Verbesserung des Loses der Arbeiter
verwendet werden. Zu dieser Hoffnung habe man sich umso-
mehr für berechtigt gehalten, als Fürst Bismarck seiner Zeit
in öffentlicher Reichstagsitzung erklärt habe, wie es sein
Wunsch sei, „daß die Arbeiterklasse künftig nicht mehr auf
dem Kirchthaus verhungere“, daß er wiederholt das
Geld der „Enterbten“, ja die „Geduld“ der „Enterbten“ an-
erkannt, und daß sogar seiner Zeit die „Provincial-Corr.“ in
einem Leitartikel „Fürst Bismarck ein Socialist“ es als den
letzten Ehrgeiz des Lebens des Reichskanzlers bezeichnet habe,
den Armen zu helfen. Zu diesen Armen gehörten aber
die Lehrer an höheren Schulen sicher nicht.

Der vierte Congress des Oeuvres eucharis-
tiques (Congress der Vereine zur Förderung der Verehrung
des Allerheiligsten Altarsacramentes) wird in diesem Jahre
vom 9. bis 13. September im schweizerischen Freiburg
abgehalten werden, wo der Präsident des Congresses, Mgr.
Merminod, Bischof von Lausanne und Genf, residirt. Die
Wahl des regierenden Organs, die Erinnerung an den
seligen Canisius, welcher dort so lange gelebt und ge-
wirkt hat, werden namentlich für manche Deutsche Anlaß
werden, dem Congress beizuwohnen. Die Theilnehmer-Karte
kostet 10 Frs. und gibt ein Anrecht 1. auf die Theilnahme
an allen Sitzungen und Beratungen des Congresses; 2. auf
einen für religiösen Ceremonien reservirten Platz; 3. auf den
Bericht aller Arbeiten des Congresses. Die Mitglieder, welche
auf diesen Bericht verzichten, bezahlen nur 5 Frs. zur Be-
reitung der allgemeinen Kosten. Die Karten werden ge-
schickt gegen Entrichtung des Preises zum Voraus oder sie
werden am ersten Tage ausgetheilt. Nähere Auskunft geben

die Eröffnung des Testaments stand bevor. Die Diener-
schaft, die Untergebenen und Freunde des Verstorbenen hatten
sich hierzu in der großen Halle des palastähnlichen Hauses
versammelt, laut einer weiteren Bestimmung des Codicills.

Mit einer Mischung wehmüthig schmerzlicher Empfindungen
betrat die Frau Freifrau nach mehr als 30 Jahren zum ersten
Male diesen Raum. Hier war der Schauplatz ihrer kindlichen
Spiele gewesen; hier hatte sie oft im frohlichen Kreise der
Ihren gewohnt, hier Huberts Vater zum ersten Mal gesehen.
An dieser Stelle hatte sie dann mit den Eltern und ihrem
Bruder so manchen heftigen bittersen Auftritt gehabt. Alle
diese Erinnerungen wachten in ihr auf und füllten ihre Augen
mit Thränen.

Hubert dachte allein an die Zukunft. Mit der Vergangen-
heit hatte er abgeschlossen. Ein neues, seinem Rang und sei-
nem edlen Namen entsprechendes Leben sollte nun beginnen.
Nach langer Entbehrung lebte er nach Genuß. Er hegte
durchaus keinen Zweifel an der Erfüllung seiner Hoffnungen,
dennoch fühlte er sich eigentlich beengt, als er, seine Mutter
am Arm, in die bereits mit Menschen gefüllte Halle eintrat.
Er grüßte stolz, führte die Freifrau zu dem für sie bereit
gehaltenen Lehnstuhl und nahm auf einem eben solchen neben
ihm Platz. Sein Blick streifte prüfend die Anwesenden. Un-
willkürlich blieb er auf dem jungen Verwalter haften, der
nicht weit von ihm stand und ihm, er wußte selbst kaum wa-
rum, schon seit längerer Zeit ein Dorn im Auge war.

Berthold Willbrandt hatte schon als kleiner Knabe unter
des verstorbenen Grafen Obhut gestanden. Er hatte sich in
fernem Lande im Geheimen verheiratet. Nachdem seine
Frau ihm einen Sohn geschenkt, starb diese. Der trostlose
Vater hatte den Knaben bei den Schwiegereltern erziehen
lassen. Nach dem Tode seiner Großeltern war er als kleines
Kind bei einem Verwalter, den er verehrte, erzogen worden,
und hatte keine Ahnung, daß dieser und seine Frau nicht die
rechtmäßigen Eltern seien. Der Verwalter hatte, als er alt
und schwach geworden, mit Genehmigung des Grafen seinem
angeblichen Sohn die einträgliche Verwalterstelle der großen
Besitzungen des Grafen übertragen, die einerseits viel an-
strengende Thätigkeit verlangte, andererseits aber die An-
nehmlichkeit bot. Berthold hatte sich stets als fleißiger, pflicht-
treuer Beamter bewährt. Dennoch war der Graf auch gegen
ihn streng und hart gewesen. Nur selten hatte der junge
Mann sich eines Blicks seiner Gunst zu erfreuen gehabt.
Trotzdem hatte er dem alten Herrn die innigsten Gefühle be-
wahrt und seiner Dankbarkeit bei jeder Gelegenheit Ausdruck
verliehen.

Sofort nach Huberts und seiner Mutter Erscheinen trat

die Herren G. Champeau, Rue Negrier 9. Bille, oder Chorherr Esai, Rector von St. Mauritius in Freiburg (Schweiz).

Aus Bremen. 26. d., wird gemeldet: „Das zu Ehren der Mitglieder der Telegraphen-Conferenz im hiesigen Rathstheater veranstaltete Fest verlief auf das Glänzendste. Als Staatssecretär Dr. v. Stephan den Keller verließ, wurden demselben von dem Publicum lebhafteste Ovationen dargebracht. Heute früh besichtigten die Mitglieder der Konferenz die hervorragendsten Gebäude Bremen's, machten dann eine Umrundung durch die Stadt und reisten um 10 Uhr mittelst Extrazuges nach Bremerhaven und Geestemünde weiter.“

St. 26. Aug. Triumphierend verkündet die „Köln. Ztg.“, daß hier eine Bewegung zu Gunsten des Consolidationsgesetzes, bezw. Einführung desselben stattgefunden habe, und die dortigen Grundbesitzer der „Wohltat“ dieses Gesetzes theilhaftig werden wollen. Hierzu sagt die „D. Reichsztg.“: „Natürlich muß es den Liberalen, die dieses Gesetz im Gegensatz zur Landwirtschaft durchgedrückt haben, angenehm sein, wenn dasselbe in Anwendung gebracht wird. Wir können indeß unseren hiesigen Landwirthen nur den ernstlichen, wohlgemeinten Rath geben, sich dort, wo das Consolidations-Gesetz in Anwendung gebracht worden ist, zum Beispiel im Kreise Altentrichen, genau umzuheben und sich von den „wohlthätigen“ Folgen desselben zu überzeugen. In Uebereinstimmung mit darüber lehrte sehr beherzigenswerthe und gründliche, an Ort und Stelle gemachte Erfahrungen im landwirtschaftlichen Casino mitgetheilt worden. Ist die Errichtung von Flußwegen dringend nöthig, so werden unsere Bewohner intelligent genug sein, dieses auch ohne Regierungs-Commissare und Gesetz mit unübersehbaren Kosten zu Stande zu bringen. Wir wollen hoffen, daß die von der „Köln. Ztg.“ gepriesene Einsicht der hiesigen Grundbesitzer sich wirklich als solche bewährt, wenigstens daß die durch Gesetz bedingte Zahl derselben sich gegen die Zusammenlegung ausprechen wird. Diese Warnung sei ausgesprochen, ehe die Commissare hier sitzen und das „Zu spät“ erklingt.“

Österreich.

Kremsier. 26. Aug. Auch heute wurde bei dem Bankett, wie es heißt auf Wunsch des Jaren, kein Toast gesprochen. Die nachmittägige Konferenz von Giers und Kalanofy behandelte, wie verlautet, vorwiegend die polnische Frage, mit besonderer Rücksicht auf das Vorgehen Preußens gegen die Polen.

Kremsier. 26. Aug. Der Abschied der beiden Kaiser war überaus herzlich. Der Zar rief dem Kaiser mehrmals ein sehr fröhliches: „Au revoir!“ (Auf Wiedersehen!) zu, worauf der Kaiser erwiderte: „J'espère bientôt!“ (Ich hoffe bald!) Erzbischoflicher Beurtheilung der Entzweiung wird in entzweienden Kreisen ein englisch-russischer Krieg, der auf Asien localisirt bleibt, für die nächsten Jahre für unvermeidlich gehalten, welche Ansicht, wie man sagt, in Bazarin geheilt werde.

Prag. 26. Aug. Sechshundert Weber der Smichow-Fabrik-Manufactur in Prag stellten die Arbeit ein; sie fordern bei eifriger Arbeitszeit denselben Lohn wie bei einer zwölfstündigen.

Frankreich.

Paris. 26. August. Ein Mitarbeiter der „France“ hat, wie die „Fr. Ztg.“ meldet, mit dem ersten Secretär der spanischen Botschaft gesprochen, welcher erklärte, die letzte deutsche Note habe nicht befriedigt. Spanien habe alle Zuversicht, daß die deutschen Schiffe bei den Carolinen alle hölzernen Fahrzeuge ohne Widerstandskraft seien (!) Man wisse, Deutschland wolle in Spanien eindringen und die spanischen Befestigungen in Vorkoffo besetzen. Diese Aeußerung würde sich in merkwürdiger Weise mit den dunkeln Andeu-

tungen der „St. James Gazette“ decken, daß das deutsche Attentat größere Colonien gelte. Allerdings kann man solchen „Fragen“ immer auf eine Anzahl „Enten“ rechnen.

Marseille. 23. August. Der „Fr. Ztg.“ schreibt man: Wir leiden hier an der Cholera schon länger als in der Dorsitätlichkeit bisher bekannt war. Das erste Opfer fiel am 17. Mai und ist bis gestern Abend die Zahl sämtlicher Choleraopfer der hiesigen Gemeinde auf 719 gestiegen: 2 Todesfälle im Mai, 2 im Juni, 44 im Juli, wovon 2 im Militär-Spitale, und 671 im August bis zum 22. Abends 8 Uhr. Die Anfangs vereinzelt Fälle sind heute einer allgemeinen aufstrebenden Epidemie gewichen, welche, wie voriges Jahr, eine Bahmlegung von Handel und Gewerbe und die Unterbrechung der geselligen Heiterkeit in der hiesigen Bevölkerung zur traurigen Folge hat. Im Hospital „Pharo“ wurden gestern 16 neue Cholerafranken aufgenommen, 2 als vollständig genesen entlassen und verblieben Abends 7 Uhr 86 Kranke in Behandlung. Auch Toulon und Salon haben immer mehr von der Epidemie zu leiden. In letzterem sind bisher etwa 50 Cholera-Todesfälle verzeichnet. Von Toulon fehlen zuverlässige Zahlen; wir erfahren aber von gutunterrichteter Seite, daß täglich die Civilbevölkerung wie das Militär Opfer liefert.

Spanien.

Madrid. 21. Aug. Zum „Carolin-Conflikt“ schreibt die „Fr. Ztg.“: Mit der Besetzung der Carolinen-Inseln, die Spanien als sein Eigenthum betrachtet und an welche dasselbe ebenfalls mehr Rechtsansprüche als Deutschland beizut, hat Deutschlands Diplomatie in ein Wespennest gestochen und schon jetzt eine Feindschaft mit Spanien heraufbeschworen, unter der zuerst das deutsche Stiefkind, der Handel und die Fabrication, im großen Ganzen und im Gegensaß zu einigen wenigen Colonialfirmen zu leiden hat. Die Aufregung und der Haß gegen Deutschland, welches sich jetzt als Feind und Beschützer Spaniens hier angesehen wurde, ist jetzt schon auf dem Höhepunkt angelangt. So schreibt die ministerielle „Epoca“: „Wenn jedoch, was wir nicht glauben, es der Fall sein sollte, daß, nachdem unsere unbestreitbaren Rechtstitel auf jenen Archipel vorgelegt sind, man uns beleidigen würde, wenn wir keinen Schutz in der civilisirten Welt gegen diesen Act, welchen die civilisirte Welt und die internationale Praxis verdammt, finden würden; wenn sich unser Protest die Mächte, um den Großen zu schmeicheln, und die Schwachen aus Furcht vor dem Mächtigen nicht anschließen würden: dann müßten wir in dem Handel unsere Bedenken suchen, unsere Häfen dem deutschen Import, unsere Märkte den deutschen Producten verschließen und die siebenzig Millionen, welche von Spanien nach Deutschland fließen, nach Frankreich, Italien, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika bringen. Und ist dies wenig? Wir werden mehr thun: ein Volk, welches als erstes Gesetz das Recht des Stärkeren aufstellt, gibt fortwährend Veranlassung, um es in seinen Unternehmungen zu hindern.“

England.

London. 26. Aug. Wie die „Daily News“ behaupten, hat die Regierung die neuen russischen Vorschläge in Betreff des Bullicar-Passes Lord Dufferin und dem Obersten Rigeway unterbreitet, welcher sie wahrscheinlich dem Emir von Afghanistan mittheilen werde. Die endgültige Annahme der Vorschläge sei bis zum Eintreffen der Antworten von den erwähnten Personen verschoben worden. — Die „Times“ besprechen den Streit zwischen Deutschland und Spanien über die Carolinen-Inseln und meinen, Deutschlands Anspruch könne nichts anderes sein als ein Vorspiel zu einem anderen Ansprüche, welcher durch das Aufgeben des ersten annehmlicher gemacht werden solle. (Wahrwürdiger Weise hatte die conservative „St. James' Gazette“

schon gestern darauf angespielt, daß Fürst Bismarck auf eine viel größere Colonie als die Carolinen-Inseln eine Augen geworfen hat.“)

Türkei.

Konstantinopel. 26. August. Der Sultan hat Sir Henry Drummond Wolff die erbetene Audienz noch nicht gewährt und ihn auf die kommende Woche vertröstet. Man glaubt, Wolff werde inzwischen seine Vorschläge der Pforte übermitteln und diese auffordern, sich binnen gewisser Frist zu erklären, ob sie auf einer solchen Basis verhandeln wolle. Für eine Verständigung sind noch wenig Aussichten vorhanden, da die Pforte an ihren früheren Bedingungen festhält. Diese Bedingungen sind: Festsetzung einer Räumungs-Frist für die englischen Truppen in Aegypten, Zahlung der Hälfte der Kosten für einen Feldzug im Sudan durch England, Rückgabe aller abgetretenen Territorien und Abhebung des Rhebive. (Fr. Ztg.)

Konstantinopel. 26. August. Der Sultan empfing gestern den amerikanischen Gesandten Cox zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens. Drummond Wolff wird heute oder morgen von dem Sultan empfangen.

Die Ermordung des Polizei-Rath Dr. Rumpff vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 26. August.

Vor dem Forum des Ferien-Straf-Senats des Kaiserlichen Reichsgerichts gelangte heute die am 13. Januar d. J. zu Frankfurt a. M. erfolgte Ermordung des Polizei-Rath Dr. Rumpff zur Verhandlung.

Bekanntlich wurde am 1. Juli d. J. der Schuhmachergeselle Bieste von dem Schwurgericht zu Frankfurt a. M. nach einer dreitägigen Verhandlung dieses Verbrechens für schuldig erachtet und deshalb zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, und außerdem wegen versuchten Tödtungs, letzteres Verbrechen begangen gegen den Gensdarm Götz zu Hohenheim, zu 4 Jahren Zuchthaus u. verurtheilt.

Gegen das erstere Urtheil hat der Verteidiger des Bieste, Rechtsanwalt Dr. Fester (Frankfurt a. M.), im Auftrage des Angeklagten das Rechtsmittel der Revision eingelegt. Der Verteidiger gründet diese Revision auf folgende Punkte:

1. Es sind in der Audienz-Verhandlung mehrere Aussagen von in der Schweiz vernommenen Zeugen verlesen worden, die, der schweizerischen Gerichtsverhandlung entprechend, nicht beidigt waren.

Der Verteidiger protestirte deshalb zur Zeit gegen die Verlesung. Der Gerichtshof entschied jedoch gegen diesen Antrag des Verteidigers. Der Verteidiger ist nun der Meinung: Die verlesenen und beidigten Aussagen, die das erste Verbrechen betrafen, haben auf das Verdict der Geschworenen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt.

2. Rügt der Verteidiger, daß den Geschworenen die Frage vorgelegt wurde: „Ist der Angeklagte schuldig am 13. Jan. 1885 den Polizei-Rath Dr. Rumpff, allein oder in Gemeinschaft mit Anderen, vorsätzlich getödtet zu haben und zwar, indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausübte?“

Der Verteidiger bezeichnet diese Fragestellung als eine unbestimmte, so daß durch die einfache Bejahung dieser Frage seitens der Geschworenen eine bestimmte Antwort nicht gegeben ist.

Der Verteidiger beantragte deshalb, das Urtheil des königlichen Land-Schwurgerichts zu Frankfurt a. M. aufzuheben und eine neue Verhandlung anzuordnen.

Der Antrag des Publicums nach dem nur kleinen Sitzungssaal ist ein ganz enormer. Der Gerichtshof bildet: Senat-Präsident Dr. Höpfer (Präsident) und die Reichsgerichts-Räthe Wielandt, Roewenstein, Calame, Rehbein, Krüger und Dr. Petersen (Beisitzer). Die kaiserliche Reichs-Anwaltschaft vertritt Rechtsanwalt Trepplin, als Verteidiger fungirt Justizrath Dr. Fels (Leipzig).

Im Auditorium befinden sich unter anderen distinguirten Persönlichkeiten Polizei-Director Breitshneider (Leipzig).

Pünktlich 9 Uhr eröffnet Präsident Dr. Höpfer die Sitzung und ertheilt zunächst das Wort dem Referenten, Reichsgerichtsrath Roewenstein. Dem Referat ist zu entnehmen: Die in Basel wohnhaften Zeugen machten ihr Erscheinen von sehr hohen Zeugengebühren abhängig, während einer derselben überhaupt absteht zu erscheinen. Da der Gerichtshof nicht in der Lage war, das Erscheinen der Zeugen zu erzwingen, so beschließt der Gerichtshof aus diesen Gründen und auch wegen zu weiter Entfernung, die commissarische Vernehmung zu gestatten. Das Baseler Gericht hat nun die Zeugen durch Handgelöbniß vereidigt und dem Frankfurter Gericht angezeigt, daß es in der Schweiz im Untersuchungsverfahren eine Vereidigung nicht gebe. Das Handgelöbniß aber sei den Zeugen nur mit Rücksicht auf den besondern Fall abgenommen worden. Die Vertheidigung rügt außerdem die unbestimmte Fragestellung; es geht aus der Beantwortung der Geschworenen nicht hervor, ob sie annehmen: Ist es der Angeklagte selbst, der den Dolchstoß geführt, oder in welchem Umfang ist er bei Ausübung des Verbrechens betheilig. Es sei daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Geschworenen der Meinung gewesen sind, der Angeklagte habe sich nur der Beihilfe schuldig gemacht. Aus diesen Gründen beantragte die Vertheidigung, das Urtheil aufzuheben und die Angelegenheit an dasselbe Gericht zur nochmaligen Prüfung zu verweisen.

Nach Beendigung des Referats nahm das Wort Justiz-Rath Dr. Fels: Die Verlesung der Zeugenaussagen war unzulässig, da nach der deutschen Proceßordnung unbedingte Aussagen nicht verlesen werden dürfen. Ein Handgelöbniß an Eidesstatt kann in einem deutschen Gerichtsverfahren nicht als Eid gelten. Die Verlesung wäre aber auch unzulässig gewesen, wenn die Zeugenaussagen beidigt gewesen wären. Die deutsche Proceßordnung gestattet die commissarische Vernehmung, wenn das Erscheinen der Zeugen im Audienstermin, besonders durch Krankheit, große Beschäftigkeit oder weiter Entfernung erschwert ist.

Eine zu weit Entfernung kann nun nicht angenommen werden, da in der That eine Anzahl Zeugen aus Basel er-

der mit der Eröffnung des Testaments betraute Notar in den Saal.

Nach Erfüllung der üblichen Formalitäten und Verlesung der Eingangsworte fuhr der Beamte in der Verlesung von Graf Altheims letztem Willen fort:

„Meine gesammte Hinterlassenschaft, bestehend in Liegen-schaften, Inventar und Werthpapieren, im Gesammtwerth von etwas über vierhunderttausend Thalern, soll, nach Abzug der weiter unten folgenden Legate, in zwei gleiche Hälften getheilt werden. Zum Erben der einen erenne ich meinen bisherigen Verwalter Berthold Willbrandt, den ich hiermit öffentlich als meinen Sohn anerkenne. Seine musterhafte Aufführung hat mich schon seit Jahren zu dem Entschluß getrieben, ihm auch in der Gesellschaft die Stelle anzuweisen, die er längst in meinem Herzen einnimmt. Im Geheimen habe ich die nöthigen Schritte gethan, daß meinem Sohn sein Recht werde und mein Rang und mein Name auf ihn übergehe. Die erforderlichen Documente befinden sich in den Händen des hiesigen Gerichts. Ich erwarte von meinem Sohne, daß er auch als Graf Berthold v. Altheim eine glückliche Zukunft zu werden trachtet und dem Namen und Andenken seines Vaters jederzeit zur Ehre leben wird. Mögen die von mir getroffenen Verordnungen ihn für alle Zurücksetzung und alles an ihm und seiner verstorbenen Mutter von mir begangene Unrecht zu entschädigen suchen. Mein reichster Segen begleite ihn durch's Leben.“

„Die zweite Hälfte meines Vermögens, mit Abzug von 3000 Thalern, soll gerichtlicher Verwaltung für die Dauer von sechs Jahren überlassen werden. Wenn nach Verlauf dieser Zeit mein Neffe Freiherr v. Rothenburg, der einzige Sohn meiner einzigen Schwester, der Freiin Thelma v. Rothenburg, geborenen Gräfin Altheim, die nachfolgenden Bedingungen erfüllt hat, ist sie sein; andernfalls fällt sie gleich der ersten Hälfte meinem Sohne zu, mit Ausschluß von 30000 Thalern, die den Armen und wohlthätigen Anstalten hies. Stadt zu Theil werden sollen.“

„Von meinem Neffen verlange ich, daß er in der genannten Frist sich eine selbstständige Existenz gründet, ohne Schulden zu machen. Die von der für ihn bestimmten Hälfte abgegangenen 3000 Thaler sollen ihm zu diesem Zweck sofort ausbezahlt werden. Bei seiner Befähigung, der sorgfältigen Erziehung, die ich ihm habe geben lassen, und einigem guten

Willen würde es ihm nicht schwer fallen, diese Bedingung zu erfüllen.“

„Es ist nicht Hartherzigkeit, die mich zu solcher Bedingung veranlaßt. Seit nahezu zwanzig Jahren hatte ich Gelegenheit, meines Neffen Character zu beobachten; ich fand dabei, daß neben manchen guten Eigenschaften bodenloser Leichtsinns, Hochmuth und eine angeborene Trägheit die Hauptbestandtheile desselben bilden. Der Besitz eines großen Vermögens würde bald seinen moralischen und materiellen Ruin herbeiführen; er würde bald in die Fußstapfen seines Vaters treten und nach 6 Jahren wahrscheinlich nicht viel mehr haben, als jetzt. Darum soll er durch Fleiß und Thätigkeit die Erbschaft erwerben. Arbeit schützt vor unnützen Gedanken, Arbeit abtödt den Menschen; wer einmal an sie gewöhnt ist, vermag sie nicht mehr zu lassen. Ich habe trotz Adel und Reichthum mein Leben lang gearbeitet und will die Früchte meines Fleißes nicht durch Müßiggang und Verschwendungssucht vergeudet wissen.“

„Arbeiten und Sparen soll mein Neffe lernen. Roth und strenge Buch: allein werden ihn vermögen, seinen angeerbten Leichtsinn überwinden zu lernen. Daher die Bedingung, die allein ihm Anwartschaft auf meine Hinterlassenschaft gibt. Sie soll ihm ein Sporn werden, ein neues thatkräftiges Leben zu beginnen. Ich meine es besser mit ihm, als er denkt. Ich habe keine moralische Veredlung im Auge und bin überzeugt, daß nur auf dem von mir eingeschlagenen Wege diese, sowie sein materielles Gedeihen bewirkt werden kann.“

„Ich wiederhole nochmals: keine Schulden zu haben und eine durch eigene Kraft ererbte Existenz sind die Bedingungen, welche allein Hubert v. Rothenburg zum Antritt der Erbschaft berechtigen.“

„Ich habe meine Freunde und Bekannten bitten lassen, dieser Eröffnung beizuwohnen, damit mein Wille desto schneller zu allgemeiner Kenntniß gelange, und daß mein Neffe nicht etwa durch falsche Vorpiegelungen zu erreichen suche, was er durch Fleiß und eigene Anstrengung gewinnen soll.“

„Für den Fall, daß er mein Testament umzuwerfen oder gerichtliche Einsprüche zu erheben versucht, soll er gänzlich von der Erbschaft ausgeschlossen bleiben und diese angetheilt meinem Sohne übermittleit werden.“

(Fortsetzung folgt.)

schienen fin-

nen, sie ma-

bühren abh-

zu erwägen

mie von 10

Grund, die

lag. Ich b-

befand sich

terfuchungz-

sich doch n-

ten zur Ab-

aber doch s-

auswärtigen

Wege wäre

eracht des

zu Frankf-

trage, das

Reichs-

zu verwerfen

zu beistehen

Zwangsmittel

einlassen ton

Vernehmung

nung eine B-

so konnte das

nehmen, denn

tigen Bestimm

Wege wäre l-

Zeugen nicht

sage des Zeug

Aufenthaltsor

daher, die

Nach kurz-

eder: „Der

vision des

kenntniß de

furt a. M. z

Kosten des

Was zunä

Keller anlang

cehordnung zu

Aufenthalt n

find ordnung

Der Eine hat

anderen mach

die im Geset

Auslande woh

ausüben. Es

richt wegen z

genden Hind

beschloß; eine

Auslieferung

erreicht werden

222 der deutsch

schworenen vor

cehordnung zu

Angellage als

bert die Proceß

legte Frage hat

geschloffen. In

früheren Entsch

läufig erachtet

erkannt worden.

ard auf eine
eine Augen
Btg.)

n hat Sir
noch nicht
stet. Man
der Worte
wiffen Feist
den wolle.
vorhanden,
hält. Diese
ist für die
Hälfte der
Rückgabe
theilweise.
Btg.)

n empfang
bereicherung
ollf wird

vor dem

August.
Ratlerichen
b. J. zu
Rath Dr.

macherge
a. M.
chens für
Verlust
wegen
schen be
neheim.

des Beste,
Auftrage
uncte: Der
Auslagen
worden,
end, nicht

gegen die
diesen An-
Meinung:
erke Ver-
schworenen

die Frage
13. Jan.
Gemein-
und zwar,

als eine
efer Frage
nicht ge-

theil des
M. auf-
rdnen.

er kleinen
of bilden:
ie Reichs-
ne, Reg-
die Kaiser-
lin, als

inguirten
sig.)
eder die
referenten,
ntnehmen:
einen von
derselben

hof nicht
zwingen,
und auch
nebeuung
gen durch
chte ange-
heben eine
sei den

enommen
bestimmte
schwore-
angelegte
umfang ist
bei daher

renen der
der Bei-
trage die
elegenheit
verweisen.

itz-Rath
unzu-
beerbte
gelöbnis
nicht
unzulässig

waren.
die Ver-
stermin,
er weiter

enommen
Basel er-

schienen sind. Zwei Zeugen erklärten sich bereit, zu erscheinen, sie machten dasselbe nur von der Höhe der Zeu-
gebühren abhängig; wenn die geforderten Zeu-
gebühren höher waren, als die anderer Zeugen, so ist doch
zu erwägen, daß auf die Ergreifung des Thäters eine Prä-
mie von 10,000 M. ausgesetzt war, mithin ein besonderer
Grund, die höheren Zeu-
gebühren zu verweigern nicht vor-
lag. Ich bin außerdem der Meinung, das Baseler Gericht
befand sich in einem Rechtsirrtum. Die Vorschrift, im Un-
tersuchungsverfahren keine Verteidigung vorzunehmen, kann
sich doch nur auf Fälle beziehen, die vor Schweizer Gerich-
ten zur Aburtheilung gelangen. Etwas Anderes dürfte es
aber doch sein, wenn eine Vernehmung auf Requisition eines
auswärtigen Gerichts zu erfolgen hat; auf diplomatischem
Wege wäre eine Verteidigung wohl zu erzielen gewesen. Ich
erachte deshalb das Verfahren des Schwurgerichts
zu Frankfurt a. M. nicht für correct und bean-
trage, das Erkenntnis aufzuheben.

Reichs-Anwalt Treplin: Ich beantrage die Revision
zu verwerfen. Bezüglich der erwähnten Zeugen lag ein nicht
zu behebendes Hindernis vor. Da das Gericht keine
Zwangsmittel hatte und sich andererseits auf ein Pactum nicht
einlassen konnte mit den Zeugen, so war die commissarische
Vernehmung gerechtfertigt. Da die schweizerische Proceßor-
dnung eine Verteidigung im Untersuchungsverfahren nicht kennt,
so konnte das Baseler Gericht eine Verteidigung nicht vor-
nehmen, denn es ist klar, daß für dasselbe lediglich die vor-
stehenden Bestimmungen maßgebend sind; auch auf diplomatischem
Wege wäre laut Auslieferungsvertrag eine Verteidigung der
Zeugen nicht zu erzielen gewesen. Der Verlesung der Aus-
sage des Zeugen Keller stand nichts im Wege, da dessen
Aufenthalt dort nicht zu ermitteln gewesen ist. Ich beantrage
daher, die Revision zu verwerfen.

Nach kurzer Beratung verkündet Präsident Dr. Hoch-
eder: „Der Gerichtshof hat erkannt, daß die Re-
vision des Angeklagten Riese wider das Er-
kenntnis des königlichen Schwurgerichts zu Frank-
furt a. M. zu verwerfen und dem Angeklagten die
Kosten des Verfahrens aufzuerlegen sind.“

Was zunächst die Verlesung der Aussage des Zeugen
Keller anlangt, so ist dieselbe laut § 250 der deutschen Pro-
ceßordnung zulässig gewesen, da laut Inhalt der Acten dessen
Aufenthalt nicht zu ermitteln war. Die drei anderen Zeugen
sind ordnungsmäßig, jedoch ohne Erfolg geladen worden.
Der Eine hat es überhaupt abgelehnt zu erscheinen, die zwei
anderen machten ihr Erscheinen von Bedingungen abhängig,
die im Gesetze nicht vorgesehen sind. Da die Zeugen im
Auslande wohnen, so konnte das Gericht einen Zwang nicht
ausüben. Es war daher vollständig correct, wenn das Ge-
richt wegen zu weiter Entfernung und eines nicht zu bezie-
genden Hindernisses halber die commissarische Vernehmung
beschloß; eine Verteidigung konnte laut Artikel zwölf des
Auslieferungsvertrages selbst auf diplomatischem Wege nicht
erreich werden. Die Verlesung war daher laut §§ 252 und
222 der deutschen Proceßordnung zulässig. Die den Ge-
schworenen vorgelegte Schuldfrage ist laut § 253 der Pro-
ceßordnung zulässig. Eine Specialisirung der Frage, ob der
Angeklagte als Thäter oder als Mittthäter schuldig sei, erfor-
dert die Proceßordnung nicht. Die den Geschworenen vorge-
legte Frage hat alle in Betracht kommenden Umstände in sich
geschloffen. Im Uebrigen hat das Reichsgericht bereits in
früheren Entscheidungen derartige Alternativfragen für zu-
lässig erachtet. Aus allen diesen Gründen ist, wie gesehen,
erkannt worden.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 27. Aug. Eine Marktfrau aus Wöhr, die
ihre Fuhrwerk nach der Stadt geleitet, hatte heute Vormittag
an der Clarissenstraße das Unglück, mit einem Beine unter
einem Karrenbaum zu gerathen, als das Pferd auf dem
Pflaster strauchelte und fiel. Sie erlitt einen Beinbruch und
musste in's Hospital überführt werden.

Nach längerer Pause tauchte auch wieder einmal ein
falsches Zweimarkstück hier auf, welches der Polizeibehörde
heute eingeliefert wurde. Es trägt die Jahreszahl 1876 und
das Münzzeichen B und ist an Klanglosigkeit, bleiernem Aus-
sehen und Mindergehalt von den echten Münzen leicht zu
unterscheiden.

In der Gertrudenstraße stürzte gestern Nachmittag eine mit
dem Reigen der Fenster beschäftigte Putzfrau durch einen
Fehltritt in das Innere des Zimmers und fiel derart mit
dem Körper auf einen Stuhl, daß sie nicht unbedeutend inner-
lich verletzt wurde und ein Arzt geholt werden mußte.

Eine Frau von der Neufferwehe war heute Morgen
auf dem Gemüßmarkt so unglücklich, ihr Portemonnaie mit an-
nähernd 4 Mark Inhalt in der Manteltasche nachzutragen,
aus welcher es von einem Diebe annectirt wurde. Das ge-
leitete Portemonnaie fand sich nachher auf dem Markte.

Um einer möglichen Verwechselung vorzubeugen, be-
merken wir auf Ersuchen des Herrn Schreinermeisters Koch
aus der Breitestraße, daß die gestern im Polizeibericht ge-
brachte Notiz über einen Gartenbierstahl sich nicht auf ihn,
sondern auf einen andern Schreiner bezieht.

Wesel, 24. Aug. Ein Geschenk aus Kamerun ist
hier angekommen in Gestalt einer Riesenartoffel; dieselbe
wiegt 6 Pfund. Das Unicum ist von einem Weselaner, der
in Hamburg weilt, nach Wesel geschickt worden.

Hambro, 25. Aug. Ein interessantes Schauspiel war
heute Nachmittag an der Mündung des hiesigen Hafens zu
beobachten. Es war daselbst, so berichtet die „Rh. und R.“
Btg., der große eiserne Dreimaster „Lefling“, geführt von
Schiffer Grenlich, auf den Grund gefahren, infolge dessen
eine große Anzahl auf der Ausfahrt begriffener Schiffe in's
Stoden gerieth und auf eine lange Strecke hin eine förmlich
geschlossene Schiffsfleete bildete, über welche man nur so hin-
über gehen konnte. Auch das Hafenboot „Genth“, welches
die Herren von der Rhein-Ems Canal-Commission an Bord
hatte, befand sich eine Zeit lang mitten dazwischen und mußte
dem allgemeinen Drude folgen. Die angelegten Veranker-
ungen, das Schiff loszuziehen, mochten sich u. A. drei Schraubenboote
gleichzeitig betheiligen, gelangen nicht und haben nur dahin im

geführt, den Kahn in eine günstigere Lage zu bringen, wo-
durch es den anderen Fahrzeugen ermöglicht ist, wenigstens
einzeln diese Stelle zu passiren.

Cuxen, 25. Aug. Gestern fanden in Montjoie die
Neuwahlen des Provincial-Landtagsabgeordneten
statt. Gewählt wurde Herr Andre von Grand Ry mit
7 gegen 2 Stimmen.

Utz, 26. Aug. Bei den gestern Nachmittag stattgehab-
ten Verhandlungen zwischen der Abschätzungscommission und
den Besitzern der in Folge der Reblausvergiftungs-Arbeiten
vernichteten Weinberge wurden, laut der „Rh. u. Nied.“ Btg.,
an Entschädigungen für junge tragfähige Reben 80 bis 180
Pfenninge, für Rahmenstöcke 200 und für Drisch- und alte
abständige Stöcke 10 bis 40 Pfenninge angesetzt. Einzelne
Besitzer waren mit der geschätzten Abschätzung nicht einver-
standen und erklärten den Rechtsweg beschreiten zu wollen.

Ueckendorf, 26. Aug. Die leichtsinnige Tochter eines
hiesigen Krämers stahl ihren Eltern Geld, Butter, Speck etc.
und schenkte dieses einer bei ihr wohnenden Wittve, wofür
dieselbe ihr versprach, ihr Sohn sollte sie heirathen. Ob nun
aus der Heirath nichts werden wollte oder ob sonst ein an-
derer Grund vorlag, ist nicht genau entschieden, jedoch die
heirathslustige Jungfrau steckte der Schwiegermutter in spe
nichts mehr zu. Darob große Entrüstung und Jammer, wobei
die Geschichte an das Tageslicht kam. Die nette Schwieger-
mutter, eine schon wegen Fehleri bestrafte Person, wurde,
der „Sensat.“ Btg. zufolge, dem Königl. Amtsgericht vor-
geführt.

Münster, 25. Aug. Der Provincial-Landtag der
Provinz Westfalen ist am 18. Decbr. d. J. nach der Stadt
Münster zusammenberufen, und der Oberpräsident v. Hage-
meister zum Commissar, der Kammerherr und Erbmarshall
in der Grafschaft Marl, Herr v. Bodelschwingh-Plet-
tenberg zum Haus- und Hofmarschall, und der
Kammerherr Herr v. Landsberg-Steinfurt zum Dren-
steinfurt zum Stellvertreter des Marschalls ernannt worden.

Handel und Verkehr.

Von der Silbach. Hier sowohl, wie in der ganzen
Gegend, wird nur mit wenigen Ausnahmen englischer Weizen
gezoget, der fast alle in Neuß zu Markte kommt. Es wäre
erwünscht, daß auch für diesen Weizen eine besondere Notirung
bei den Fruchtpreisen des Neusser Marktes Platz finden
würde, damit Uebelsstände beseitigt werden, durch welche be-
sonders der Kleinbauer sehr geschädigt wird, denn grade
dieser findet an den Neusser Marktberichten keinen Anhalt für
die Preisnotirungen von englischen Weizen. (Ein gesandt.)

Greifeld, 27. Aug. Auf sämtlichen preussischen Staats-
bahnen wird demnächst laut der „Cobl.“ Btg., ein neues,
einheitliches Billetsystem zur Einführung gelangen.
Die Einzelreisbillets unterscheiden sich von den Doppelreis-
billets im Wesentlichen dadurch, daß erstere in der Längs-
richtung, letztere in der Querrichtung bedruckt werden. An
beiden Billetsorten wird ein Abschnitt, welcher durch eine von
links nach rechts laufende Linie vom Stammbillet getrennt
ist, angebracht, um die Abtrennung dieses Abschnittes als
Kinderbillet verwenden zu können. Die Doppelreisbillets
tragen an den beiden Längsseiten die Buchstaben H (Hinsfahrt)
bzw. R (Rückfahrt). An einzelnen Stationen des diesseiti-
gen Bezirks werden vorstehend beschriebene Billets schon an
das Publicum abgegeben.

Mainz, 21. Aug. Nach dem in diesen Tagen erschie-
nenen Jahresbericht der Centralcommission für
die Rheinschiffahrt stellte sich der Gesamtverkehr
in den wichtigeren Rhein-Häfen im Jahre 1884 wie folgt:

	Tonnen:	mehr:	weniger:
Mayan	25,626. ⁰	—	3,660. ⁰
Leopoldshafen	14,601. ⁵	4,564. ⁰	—
Wannheim Rhein	—	—	—
und Neckar	1,602,598. ⁰	27,652. ⁰	—
Industriehafen	441,449. ⁰	4,852. ⁰	—
Worms	84,046. ⁰	—	19,138. ¹
Gernsheim	16,137. ⁰	—	4,074. ³
Oppenheim	21,935. ⁰	1,190. ⁰	—
Gustavsburg	345,118. ⁰	26,856. ⁰	—
Mainz	198,280. ³	—	48,629. ⁷
Castel	13,939. ⁵	—	4,124. ⁵
Biedrich	36,530. ⁰	2,712. ⁰	—
Budenheim	61,521. ⁰	1,392. ⁰	—
Bingen	35,527. ¹	—	—
Görlachstein	99,429. ⁰	—	5,383. ³
Coblenz, Rhein und	—	—	33,780. ⁰
Wesel	43,779. ⁰	—	6,670. ³
Bonn	27,192. ³	—	5,748. ¹
Cöln	292,234. ⁰	—	4,699. ⁰
Neuß	83,917. ⁰	—	4,843. ³
Düsseldorf	177,531. ³	—	1,949. ³
Uerdingen	85,471. ¹	11,846. ⁴	—
Duisburg	1,239,762. ⁷	—	40,156. ⁰
Ruhrort	2,338,039. ⁴	—	22,970. ⁵
Wesel	29,707. ⁰	1,320. ⁵	—
In den übrigen deut- schen Rhein-Häfen zus.	18,534.	—	6,385. ⁵
Sa. des Verkehrs in deutschen Häfen	7,331,84. ⁵	82,385. ⁵	212,313. ³
Verkehr der Nie- derländischen und Belgischen Rhein-Häfen	5,269,810. ⁷	942,857. ⁴	239,649. ⁷
Gesamtverkehr der Rhein-Häfen in 1884:	12,601,803. ³	1,025,242. ⁹	451,963. ⁷
gegen 1883 mehr	—	—	573,279. ⁰ Tonnen.

Gerichtliches.

— Als eine Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen
im Sinne des § 166 des St.-G.-B. ist, nach einem Urtheil

des Reichsgerichts, nicht die scharfe Kritik oder die einfache
Beleidigung, sondern die in schmägender Form geäußerte
Beschimpfung zu erachten. Die herbe Verurtheilung einer
kirchlichen Einrichtung, die, wenn auch in scharfster Weise zum
Ausdruck gebrachte Bezeichnung derselben als einer verwerf-
lichen und verdammungswürdigen ist demnach nicht strafbar,
wenn sie nicht in schmägender Form geschehen ist.

— Zur Verurtheilung wegen übler Nachrede aus
§ 186 St.-G.-B. gehört die richterliche Feststellung, daß die
Nachrede objectiv nicht erweislich wahr ist, selbst wenn der
Thäter die Wahrheit der behaupteten Thatsache überhaupt nicht
für sich geltend macht. „Nun wird, wenn der Angeklagte die
Wahrheit der behaupteten Thatsache nicht für sich geltend
macht oder wenigstens keinen Beweis dafür angetreten hat,
in der Regel an der Constatirung dieser Sachlage es genügen.“
(Entscheidung des Reichsgerichts, Urtheil vom 8. Dec. 1884.)

Vermishtes.

Mainz, 27. August. Gelegentlich des amerikanischen
Schützenfestes in Bingen waren auch verschiedene Mainzer,
welche vor Jahren nach Amerika gegangen waren, in ihre
Heimath zurückgekehrt, um eine Rundreise durch Deutschland
zu machen und auch speciell, um ihrer Vaterstadt nach langer
Abwesenheit einen Besuch abzustatten und noch einmal nach
Verwandten und Bekannten zu sehen. Einer dieser Mainzer,
welcher in Newyork Besitzer eines schönen Geschäftes ist und
hier zu Besuch weilte, hat zur Führung seines Geschäftes
einen Freund als Geschäftsführer eingesetzt. Mit diesem
Freunde hat nun unser Mainzer eine traurige Erfahrung ge-
macht. Kaum war derselbe von hier fort, um sich auch im
übrigen Deutschland umzusehen, als eine telegraphische De-
pesche, von seiner Frau aus Newyork kommend, mit folgendem
Inhalt an ihn eintraf: „Komm sofort, Karl durchgebrannt!“
Diese räthselhafte Depesche war bald gelöst: „der Karl“,
welcher durchgebrannt sein soll, war nämlich sein Geschäftsführer,
der eine nicht unbeträchtliche Summe Geldes unter-
schlagen und damit das Weite gesucht hat. Der Deutsch-Ameri-
kaner reiste selbstverständlich sofort nach Newyork zurück.

— Ein Frankfurter Chef ersprach neulich nicht wenig, als
ihm ein acceptirter Wechsel zum Zahlen vorgelegt wurde,
von dessen Existenz er gar keine Ahnung hatte. Und doch
war seine Unterschrift entschieden echt, wenn er sich auch nicht
erinnerte, seinen Namen unter ein solches Schriftstück gesetzt
zu haben. Er wollte gerade gute Miene zum bösen Spiel
machen und zahlen, als er den Sachverhalt aufgeklärt bekam.
Man hatte zum Spaß seine eigene, mit Copirtinte voll-
zogene Unterschrift von einem andern Schriftstück auf die
Copirmasse eines Vervielfältigungs-Apparates übertragen und
den Namen auf den Wechsel copirt. Darum unterschreibe
nicht mit Copirtinte!

— (Bei 93 Grad Hitze erlöstet.) Aus New-York
wird erzählt: Der 53 Jahre alte Françoise Coppin
verließ am Donnerstag letzter Woche, an welchem Tage das
Thermometer 93 Grad Fahrenheit im Schatten zeigte, sein
Arbeitszimmer in der Del-Raffinerie, in welchem beständig
eine Temperatur von 150 Grad herrscht, und begab sich in's
Freie, ohne sich vorher, wie er es zu thun pflegte, in seinen
Ueberzieher zu hüllen. Die Folge war, daß Coppin sich er-
kältete und die Bauchfell-Entzündung bekam, welcher Krank-
heit er erlag.

— (Verwendung natürlichen Gases.) Die Stadt
Pittsburg in Pennsylvanien liefert einen Beweis davon,
was in der Verwendung von natürlichem Gase erreicht wer-
den kann, — wo man welches hat. Dies Gas wird jetzt in
vier Linien von 5 1/2 zölligen Röhren, und in einer Linie von
3 zölligen Röhren nach der Stadt befördert. Ferner wird
noch eine Linie von 10 zölligen Röhren gelegt. Der Druck
bei den Quellen beträgt 150 bis 230 Pfd. auf den Quadrat-
zoll. Da dieselben auf einer Seite 18 Meilen und auf der
anderen etwa 25 Meilen entfernt sind, und auch der Consum
verschieden ist, so kann der Druck in der Stadt nicht ange-
geben werden. Das gegenwärtig nach Pittsburg gelieferte
Gas wird auf etwa 25,000,000 Cubikfuß für den Tag ver-
anschlagt, während die jetzt gelegte 10 zöllige Röhre die Viele-
rung auf 40,000,000 Cubikfuß bringen dürfte. Ungefähr 50
Spinnereien und Fabriken verschiedener Art in Pittsburg be-
dien sich jetzt des natürlichen Gases; und für häusliche
Zwecke wird es in 200 Häuser gebracht.

Handels-Nachrichten.

Köln, 27. August. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen fester, hies. eff. M. 15.25—16.25 B., fremder 15.25—
16.25 B., per Nov. 16.65 bez., 16.65 B., 16.60 G., per März
— bez., 17.15 B., 17.10 G.
Roggen fester; hies. eff. M. 14.00—15.50 B., fremder 14.00—
15.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 13.90 bez.,
14.05 B., 14.00 G., März — bez., 14.70 B., 14.60 G.
Hafer ohne Sac per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50
Liter hies. eff. neuer M. 13.50 B., alter 14.50 B.
Rübsöl fester per 50 Kilo mit Fass in Eisen eff. in Partien von
100 Ctr. M. 25.20 B., Oct. — bez., 25.10 B., 25.00 G., per
Mai — bez., 26.10 B., 26.00 G.
(Landmarkt.) Weizen, alter M. 15.80—16.80, neuer 15.00—16.00;
Roggen, alter 13—14, neuer 13.50—14.50; Gerste 15—16; Hafer
14.00—15.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa
250 Ctr.

Düren, 26. Aug. Weizen 1ma M. 15.80, 2da 14.80, Roggen
1ma M. 14.50, 2da 14.—, Hafer, 1ma M. 15.00, 2da 13.00
Gerste, 1ma M. 16.—, 2da 15.—. Alles per 100 Kilo.

Berlin, 27. August. Weizen per Sept.-Oct. 15.45, Oct.-Nov.
15.65 bez., Roggen per Sept.-Oct. 13.75, Oct.-Nov. 13.95 bez.,
Hafer per Sept.-Oct. 12.7— bez., per Oct.-Nov. 128.— bez., Rübsöl
loco M. 45.50, bez., Sept.-Oct. 45.—, April-Mai 48.30. Spiritus
loco M. 42.80, per Aug.-Sept. 42.10 bez., Sept.-Oct. 42.10 bez.

Stettin, 27. August. Weizen per Juni-Aug. 160.—, Sept.-Oct.
171.50 M., Roggen per Juli-Aug. 140.—, Sept.-Oct. 148.— M.,
Rübsöl per Juli 45.50, Sept.-Oct. 45.50 M., Spiritus loco ohne
Fass M. 42.50, per Juli-Aug. 42.3—, Aug.-Sept. 42.60, Sept.-Oct.
42.90 M., Petroleum fest, loco 7.80 M.

Breslau, 27. August. Spiritus per Juli-Aug. M. 42.25, Aug.-
Sept. 42.25, Sept.-Oct. 42.80. Weizen per Juli M. 165.—, Rog-
gen per Juli-Aug. M. 138.50, Aug.-Sept. 136.00. Rübsöl per Juli
Aug. M. —, Sept.-Oct. 46.50, Oct.-Nov. M. 46.50.

Magdeburg, 26. Aug. Kartoffelspiritus still, loco ohne Faß 21. 43.80—44.30, ab Speicher unter freier Vorkahlung der Gebinde 44.50, per Aug. 21. 44.50 nom., Sept. 44.50 nom., Oct. 44.30 nom., Nov. 44.20 nom., Dez. 44.— nom., Jan. 44.— nom., Febr. 44.20 nom., März 44.70 nom., April 45.20 nom., Mai 45.70 nom. für 100 Liter zu 100 pCt. Alkoholspreis sehr Angebot.

Antwerpen, 27. Aug. Petroleum ruhig, Blank disp. frs. 19. 1/2, bez. 19. 1/2, per Sept.— bez., 19.25 B., per Oct.— bez., 19. 1/2, B., per Sept.-Dec. 19.35 bez., 19. 1/2, B. Amerikan. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kilo frs. 84.—, Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 19.25, Woll-Umsatz 71 B.

Paris, 27. August. Mehl 2 Marken per Aug. 43.50, do. Sept.-Dec. 47.10, do. Nov.-Febr. 47.80. Weizen per Aug. 20.60, Sept.-Dec. 21.40, Nov.-Febr. 22.10. Roggen per Aug. 14.50, Sept.-Dec. 14.75, Nov.-Febr. 15.—. Rüböl per Aug. 59.50, Sept.-Dec. 60.75, Jan.-April 63.—. Spiritus per Aug. 48.75, Sept.-Dec. 49.25, Jan.-April 50.25. Weisser Zucker Nr. 3 per Oct.-Jan. 53.60. Rohzucker 88° disp. 45.25.

Suez, 26. Aug. Weizen loco 21 1/2, Febr. 22, Sept.-Dec. 21, Jan.-April — B., Cottonöl loco 21 1/2, per Nov.-April 21 1/2, rohes 18 1/2 B.

Liverpool, 27. Aug. Baumwolle fest. Umsatz 8000 B., Zufuhr 6000 B.

London, 26. Aug. Schwimmende Weizenladungen angekommen 1, angeboten 11 Cargos.

New-York, 26. August. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, do. London 4.84.— 4proc. fund. Anleihe 122 1/2, Erie-Eisenbahn 16 1/2, Baumwolle a. Lief. Oktbr. 9.60 do. Nov. 9.63, do. middl. Upland 10. 1/2, Petroleum roß. 7 1/2, Pipe line Certific. 102 1/2, raff. 8 1/2 in

Philadelphia 8 1/2, Speck 6.— Schmalz (Wilcox) 6.85 a. Lief. Mai 6.95, Mehl 3.75, Mais (old mixed) 54 1/2, Rother Winterweizen 91.—, Winterweizen Nr. 2 86.—, Savanna-Zucker 5.10, Kaffee fair Rio 8.15, good 8.40, do. Rio 6.60 lowland L. M. 6.65, fair Santos mitt. 0.00, Frucht nach Liverpool 3 d. Baumwoll-Zufuhr 1000 Ausfuhr nach Großbritannien 1000 d., nach dem Kontinent —, B.

Wiedermärkte.

Hamburg, 26. August. Der Ochsenhandel war heute flauer, beste Waare kostete 21. 60—63, geringere bis zu 54—57 herunter. Am Markt waren 104 Stück, wovon 62 unverkauft blieben. Für den Rhein wurden — Stück angekauft. Der Hammelhandel war ziemlich. Am Markt waren 249 Hammel, davon 131 — Stück unverkauft.

Letzte Post.

Berlin, 27. Aug. Der Gesandte beim Vatican, Herr v. Schlözer, begibt sich heute zum Besuch seiner Familie nach Lübeck und später nach Dresden. Die letzten Wochen seines Aufenthalts will er dann wieder in Berlin zubringen; der Gesandte dürfte Ende September nach Rom zurückkehren.

Wien, 27. August. Der russische Minister des Auswärtigen v. Giers erklärte dem Berichterstatter der „Freien Pr.“ gegenüber, die Folgen der Begegnung zu Kremier seien eine Befestigung der Beziehungen beider Mächte. Die Besprechungen betrafen nur allgemeine Fragen, es gäbe zwischen Rußland und Oesterreich nichts Specielles zu verhandeln, die Entrevue

gelte der Erklärung der Friedensangelegenheit mit England und werde bestimmt gut enden. Die Befestigung der politischen Beziehungen vollziehe sich auf der Basis des deutsch-österreichischen Kaiserbundes.

Paris, 27. Aug. Die Leiche des Admirals Courbet ist heute früh hier eingetroffen und in aller Stille nach der Capelle im Invalidenhaus überführt worden.

Toulon, 27. Aug. In den letzten 24 Stunden kamen hier 31 Cholerafälle vor. In Marseille sind heute 27 Personen an der Cholera gestorben.

Madrid, 26. Aug. Heute Abend spricht sich die ministerielle Presse gegen die patriotischen, aber durchaus inopportunen Uebertreibungen, die in den letzten Tagen hervorgerufen sind, aus. Die Regierung gibt sich der Hoffnung hin, mit Deutschland zu einer Vereinbarung zu gelangen. Dieselbe ist sehr befriedigt von den freundschaftlichen und verständlichen Dispositionen Deutschlands und verurtheilt durchaus die Uebertreibungen der großentheils übermäßig erregten Presse.

London, 27. Aug. Die „Morningpost“ veröffentlicht den vollen Text einer von dem spanischen Gesandten in Berlin Grafen Benomar d. d. 24. August nach Madrid gesandten Depesche, derzufolge der deutsche Staatssekretär Graf Hayek das Folgende äußerte: „Wenn die Unterhandlung der Ansprüche Spaniens zu keinem befriedigenden Resultate führen sollte, sei Deutschland durchaus bereit, an die guten Dienste einer beiden Ländern befreundeten Macht zu appelliren.“

à Loos 1 M. Ausstellungs-Lotterie

zu Görlitz.

Ziehung täglich

vom 7. bis 14. September.

Original-Loose à 1 Mark sind durch das General-Debit der Loose

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3

gegen Einsendung des Betrages (auch gegen Coupons oder Postmarken) zu beziehen.

Für Frankirung der Loose und Gewinnliste sind 20 Pf. (für Einsenden 40 Pf.) beizufügen.

Gewinne im Werthe

1 à	20000
1 à	10000
1 à	5000
1 à	4000
1 à	3000
5 à	1000 = 5000
10 à	500 = 5000
20 à	300 = 6000
30 à	200 = 6000
50 à	100 = 5000
100 à	50 = 5000
200 à	30 = 6000
300 à	20 = 6000
6297	= 64500
7017	= 150500

Der kleinste Gewinn ist nicht unter 10 Mark.

Bekanntmachung.

In dem Orte Greifath bei Neuß tritt am 1. September d. J. eine Posthilfsstelle in Wirksamkeit, welche im Wesentlichen den Freiemarkenverkauf zu besorgen und Postsendungen aller Art unter bestimmten Beschränkungen anzunehmen und auszugeben hat. Die Verwaltung derselben wird dem Ackerer und Wirth Dürren daselbst übertragen.

Die Postverbindungen zwischen Neuß und Greifath werden durch die den Ort Greifath täglich 4 mal passirenden fahrenden Landpostträgerposten des Kurtes Neuß-Glehn hergestellt. Neuß, 26. August 1885.

Kaiserliches Postamt I
Krieger.

Berichtlicher Verkauf.

Am Samstag den 29. August 1885, Vormittags 10 Uhr, sollen in meinem Geschäftslocale zu Neuß, Niederstraße 25, gegen baare Zahlung dem Meistbietenden verkauft werden:
eine Anricht, ein Kleiderschrank, eine Kommode, ein Mantelofen, sowie verschiedene sonstige Hausmobilien.
Schmidt, Gerichtsvollzieher.

J. van Haag, Neuss a. Rh. Papier-Großhandlung

Postpapier aller Art
deutsche und englische Sorten glatt und carrirt
Schreib-, Canzel- u. Concept-Papier mit und ohne Firmendruck.

Engl. Post mit Converts in Casellen, vom gewöhnlichsten bis zum elegantesten mit Goldschnitt, Blumen zc.

Actendeckel
weiß, farbig, Watten- u. Maschinen.

Englisches Fisch-Papier und Carton.

Packpapier
in Bogen und Rollen von ordin. bis feinst. Hanf-, Bast-, Casing-, Goudron-, Leder- und Wachs-Papier.

Papdeckel
Stroh-, Spelt- und Lederdeckel.

Flaschen-Papier,
Seiden- und Covir-Papier, Einwickel-Papier.

Cigarren-Einwickel-Papier
(Colombier-Art)

Pergamentpapier zc.

Ein Bäckerfesse gesucht.
B. w. f. d. E.

Der Jagdschützenverein der Rheinprovinz,

Localverein Neuß.

macht darauf aufmerksam, daß Hasen gegenwärtig noch Schonzeit haben und weder erlegt noch verkauft werden dürfen.

Jedem, der einen Käufer oder Verkäufer so zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, zahlt der Verein nach Erkenntnis des Urtheils Geldprämien.

Der Vorstand.

Zu Namensfesten
empfehlen: Glückwunschkarten, Gelbgebilde, Gebetsbücher, hübsche Papier-Ausstattungen, feine Leder- u. Holzwaaren, Schmucksachen u. s. w. von Harenne & Cie. in Neuß.

Alle Tuben-, Del-, Kalk- und Leimfarben, Firnisse, Oele, Bernstein- und Spiritus-Lacke, sowie sämtliche Anstreicher-Mittelien empfiehlt

S. L. Cohn.

Sämmtliche Colonial u. Materialwaaren zu den billigsten Preisen empfiehlt

S. L. Cohn.

Sämmtl. Bürstenwaaren, Schwämme, Fensterleder und Pinzel empfiehlt

S. L. Cohn.

Bengalische Flammen, 20, 30, 50 Pfg. und 1 Mark empfiehlt

Eugen Roubis Wtm.

Frisches Sauerkraut empfiehlt

Cont. Hartmann.

Prima Senf empfiehlt

Senffabrik C. Gellen.

Frische Muscheln empfiehlt

Bernh. Walge, Markt 16.

Frische Muscheln empfiehlt

J. Mertens, Bollstr.

Schön möblirtes Zimmer per sofort zu vermieten.

B. f. d. E.

Schmucksachen!

NEUSS, Grosse Auswahl! Unübertroffene Billigkeit! Alle Neuheiten

bei von Harenne & Cie. Krämerstr. 7.

Eine leichte lange Karre mit fast neuen 3" Rädern, Brack u. Leitern, steht billig zu verkauf. n. Schmiedem. Kaumann, Michaelstraße 13.

Malz-Extrakt

empfehlen die Dampf-Bierbrauerei von Theod. Schmitz, Oberstraße 93.

NB. Niederlage in Grevenbroich am Bahnhof bei Herrn Vet. Teden.

Ein solider Geizer, der Schlosserarbeit versteht, gesucht. Adressen in der Expedition d. Bzg. abzugeben.

In einer kleinen Haushaltung wird ein ordentliches

Dienstmädchen

gesucht, welches im Kochen, Waschen und Bügeln erfahren ist. Näheres in der Expedition.

Winterweizen

(biefiger), Roggen u. Hafer wird in jedem Quantum angekauft zu

Erpather Mühle.

Gesucht zum sofortigen Eintritt ein ordentlicher

Rutcher, der Kenntnisse der Gartenarbeit haben muß. B. f. d. E.

Ein tüchtiger Viehwärter, welcher baldmöglichst eintreten kann, gesucht von

W. H. Schnitzler, Bierbrauerei, Hemmerden.



Unsern allverehrten Obersten,
Herrn
August Streffing
zu seinem heutigen
Namensfeste
die herzlichste Gratulation.
Gewidmet von den
Offizieren des Jägercorps 1885.

Neußer Bürger-Schützen-Verein.

Unsern verehrlichen Mitbürgern, denen die Liste zur Einzeichnung aus Versehen bis jetzt nicht vorgelegt worden ist, zur gefl. Nachricht, daß die Comitemitglieder jederzeit bereit sind, Anmeldungen entgegenzunehmen. Neuß, 27. August 1885. Das Comite.



Berliner Lokai-Anzeiger.
Beste und verbreitetste Zeitung der Reichshauptstadt, erscheint vom 1. September ab außer Montags
täglich
2-3 Bogen stark in großem Format und nehmen alle Postämter Deutschlands Probe-Abonnements zum Preise von
50 Pf. pro Monat September
entgegen. Roman-Anfang wird gratis nachgeliefert.

nr. 1

Erstein täglich
(Samstags 2 Bogen)
Preis pro Quart
wärts an der Po

Kirmes-Mon
fällt

für
zu 1/3 des Quar
bei unsern Bot
werden.

Kremier,
Betersburg, Be
Betrachtungen
tische Interesse
Zusammenkunft
reich concentrir
spaltenlange Ori
verschiedenartig
halt der Unterre
ein derartiges „C
„Und was i
man fragen.
„Das kann ic
liche Sache: Da
In der That
Zeitung aus dem
sonst nichts, dea
Resultate der Bu
damit schon viel
fügt, daß das jee
könnit, daß Alles
Freilich haben
der veranstalteten
macht; und was
Stoff zu Authma
Herr Giers dem
Presse“ gegeben
Zusammenkunft
Nationen beständ
Daß Ausland au
leicht die Engländer
an Oesterreich ver
läßt sich indeß e
nämlich gar ni
Man braucht
Lage zurückzugre
XI. in Deutschlan
Oberst wurde bei
sich wie die Gaf
Wagen mit Stein
Wir hatten da
Spanien, und so
Handelsvertrag
70 Millionen Mar
ausgeführt. Doch
Spanien, d. h. die
ihre die Cholera
es fertig gebracht
frage die ganzen
feindliche gewoone
für suchen, daß
vernehmens und
Staatenlenker geg
gegenwärtig nur g
sehung der „Caroli
dabei den Kürzer
bei dieser Gelegen
stämmisches Sprüch
einen grooten He
hoofd geworpen
großen Herrn Rie
den Kopf geworfen
endliche Ausgang
Kerne bekommen, f
zieht, vorläufig
Aussicht vorhanden
spanische Regierung